



**Zweckverband
Pattonville**

Herr Girrbach

Dieter.Girrbach@pattonville.de

Tel.:07141-2845-18

Fax:07141-2845-11

24. November 2021

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Gemeinderäte
- Kornwestheim
- Remseck

Presse / Öffentlichkeit

Stadtverwaltungen

Tagesordnung der Zweckverbandsversammlung am

**Dienstag 21.12.2021 um 14.00 Uhr,
im Bürgertreff, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville**

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Abwassergebührenkalkulation 2022 Änderung der Abwassersatzung	31-2021
TOP 2	Anbau Mirjam-Kindertagesstätte – Vergaben - Schreinerarbeiten - Malerarbeiten	32-2021 33-2021
TOP 3	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:
Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender



VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 21.12.2021 |
-
-

Betreff: Kalkulation Abwassergebühren 2022 - Änderungssatzung

Anlagen: Gebührenkalkulation
Statistik

Beschlussvorschlag:

I. Gebührenkalkulation

1. Die Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation Stand Oktober 2021 zu.
2. Der Zweckverband Pattonville beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse des Jahres 2022 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Ansätze der Mittelanmeldung des Entwässerungsbetriebs zum Ergebnis- und Finanzhaushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt über Kostenverteilungsschlüssel (Anl. 7).
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt (vgl. dazu Anlage 4). Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt (Anl.2).
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

- laufende Kosten (Kanalisation, Sonderbauwerke)	13,5%
- kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25,0%
- kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0%
- kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0%
- kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim	5,0%

Der Straßenentwässerungsanteil an den laufenden Kosten, die für die Entsorgung der Abwässer des Zweckverbandes in den öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim entstehen, ergibt sich durch eine direkte Zurechnung aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim. Für 2022 beträgt der Anteil 5.900,00 €.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre (Anl. 6):

a) Ein noch bestehender Teilbetrag von 55.917,21 € einer ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 89.240,21 € wird ausgeglichen.

b) Ein noch bestehender Teilbetrag von 1.547,00 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 17.859,94 € wird ausgeglichen.

c). Ein Teilbetrag von 1.458,54 € einer ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 45.464,54 € wird ausgeglichen.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation gelten ab dem 01. Januar 2022 die folgenden Abwassergebühren:

Schmutzwassergebühr: 1,47 € je m³ Schmutzwasser

Niederschlagswassergebühr (unverändert): 0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche

II. Änderungssatzung

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 21.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§1

In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 1,27 Euro durch den Betrag von 1,47 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Sachstand

Die gesplittete Abwassergebühr in Pattonville beträgt seit dem 01.01.2021 1,27 € je m³ Schmutzwasser und 0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2020 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 wurde durch den Betriebsführer des Zweckverbandes, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) erstellt. Rechtsgrundlage für die Gebührenkalkulation sind die §§ 13 ff Kommunalabgabengesetz (KAG). Entsprechend § 13 (1) KAG ist der Zweckverband berechtigt, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.

I. Ansatzfähige Kosten und prognostizierte Leistungseinheiten im Kalkulationszeitraum

Die Gebühren dürfen gemäß § 14 (1) KAG höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden. Den ansatzfähigen Kosten der vorliegenden Gebührenkalkulation liegt die Mittelanmeldung der SWLB für den Entwässerungsbetrieb Pattonville zum Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2022 zugrunde. Die Aufteilung dieser Planungskosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt wiederum über Kostenverteilungsschlüssel.

Davon ausgehend ergeben sich für das Jahr 2022 gebührenfähige Plankosten von 429.215 € (Plan 2021: 424.687 €) für den Teilhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung und von 97.646 € (Plan 2021: 93.087 €) für den Teilhaushalt der Niederschlagswasserbeseitigung. Die ansatzfähigen Gesamtkosten von 526.882 € liegen damit geringfügig um rund 1,8% über dem Planansatz des Vorjahres von 517.774 €.

Des Weiteren wird für 2022 mit einer gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von 330.000 m³ und einer gebührenrelevanten versiegelten Grundstücksfläche von 182.000 m² gerechnet. Die Ausgangsbasis für diese Prognose bilden die vorliegenden Ist-Werte des Jahres 2020.

Aus der Division der ermittelten gebührenfähigen Plankosten durch die zu erwartenden gebührenrelevanten Schmutzwassermengen bzw. versiegelten Grundstücksflächen, ermittelt sich zunächst – ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen - ein Schmutzwasser-Gebührensatz von 1,30 € je m³ Schmutzwasser und ein Niederschlagswasser-Gebührensatz von 0,54 € je m² versiegelter Grundstücksfläche.

II. Ausgleich von Vorjahresergebnissen im Kalkulationszeitraum 2022

Für die Teilhaushalte bestehen derzeit noch die folgenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorausgegangenem Kalkulationszeiträumen:

	Schmutzwasserbeseitigung Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)	Niederschlagswasserbeseitigung Kostenüberdeckung (+)/ Kostenunterdeckung (-)
2017	-55.917,21 €	0,00 €
2018	0,00 €	1.547,00 €
2019/2020*	-98.894,71 €	45.464,54 €
Gesamt	-154.811,92 €	47.011,54 €

* zweijähriger Kalkulationszeitraum; die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 werden deshalb saldiert ausgewiesen

Gemäß § 14 (2) KAG müssen Kostenüberdeckungen über zukünftige Gebührenkalkulationen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Der Zweckverband hat in der Vergangenheit immer eine vollständige Kostendeckung des Gebührenhaushaltes angestrebt. Insofern wird empfohlen, die noch bestehende ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 55.917,21 € in die Kalkulation für das Jahr 2022 einzustellen, damit diese vollständig innerhalb der gesetzlichen Frist von 5 Jahren über den Gebührenhaushalt refinanziert werden kann. Zudem wird davon ausgegangen, dass zur Stabilisierung des Niederschlagswasser-Gebührensatzes über die Kalkulation 2022 die noch bestehende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1.547,00 € und ein geringer Teilbetrag von 1.458,54 € der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/ 2020 in Höhe von insgesamt 45.464,54 € ausgeglichen werden. Die nach dieser Verwendung noch auch aus dem Zeitraum 2019/ 2020 verbleibende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 44.006,00 € muss dann gemäß § 14 (2) KAG bis zum Jahr 2025 über die folgenden Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden; die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem zweijährigen Kalkulationszeitraum 2019/2020 in Höhe von insgesamt 98.894,71€ kann bis zum Jahr 2025 ausgeglichen werden.

III. Gebührensätze ab dem 01.01.2022

Durch den vorgeschlagenen Ausgleich der Ergebnisse aus Vorjahren erhöhen sich für die Schmutzwasserbeseitigung die gebührenfähigen Kosten von insgesamt 429.215 € auf 485.133 €; die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung verringern sich von insgesamt 97.646 € auf 94.641 €.

Aus der Teilung dieser Kosten durch die gebührenrelevanten Mengen errechnet sich ein Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von **1,47 € je m³ Schmutzwasser** und ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung von **0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche**.

Damit für den Entwässerungshaushalt des Zweckverbandes die volle Kostendeckung erzielt werden kann, wird vorgeschlagen, die Abwassergebühren in dieser Höhe ab dem 01.01.2022 festzusetzen.

Durch eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr entsprechend dem Beschlussvorschlag entstehen für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserbezug (= Schmutzwassermenge) von 185 m³ **Mehrkosten pro Jahr von 37 €**.

IV. Ausblick auf die Jahre 2023 ff

Die Gebührensätze können nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich noch bis einschließlich 2023 konstant auf einem Niveau von 1,47 € je m³ Schmutzwasser und 0,52 € je m² versiegelter Grundstücksfläche gehalten werden.

Zum 01.01.2024 ist dann allerdings davon auszugehen, dass die Gebühren voraussichtlich auf etwa 1,55 € je m³ und 0,60 € je m² angehoben werden müssen. Ausschlaggebend hierfür sind gleichmäßig steigende Unterhaltungsaufwendungen für die technischen Einrichtungen (Kanäle, Mulden-Rigolen, Regenbecken), sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen.

Zum 01.01.2025 ist mit einem weiteren Anstieg der Gebührensätze auf etwa 1,65 € je m³ und 0,65 € je m² zu rechnen. Die zu erwartenden Erhöhung ist, neben weiterhin kontinuierlich steigenden laufenden Kosten, im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass im Bereich der Kläranlage Kornwestheim nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionsausgaben in Höhe von rund 5,25 Mio € für den Bau eines Umleitungskanals und den Umbau des Regenüberlaufbeckens 13 anfallen werden, Hieraus entstehen wiederum für den Gebührenhaushalt des Zweckverbandes in 2025 anteilige Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von voraussichtlich rund 35 bis 40 T€.

V. Allgemeine Informationen

Nach einer Erhebung des Statistischen Landesamts, Stand 1. Januar 2021 (Anlage) beträgt der durchschnittliche gesplittete Gebührensatz in Baden-Württemberg 1,98 € je m³ Schmutzwasser und 0,48 € je m² versiegelter Grundstücksfläche. Für Kornwestheim, Remseck und Stuttgart gelten, Stand 1. Januar 2021, die folgenden Gebührensätze:

Kornwestheim:	1,50 €/ m ³ , 0,25 €/ m ²
Stuttgart:	1,69 €/ m ³ , 0,73 €/ m ²
Remseck:	1,94 €/ m ³ , 0,87 €/ m ²



Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pattonville

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2022

Inhaltsübersicht

	Seite	
Allgemeine Vorbemerkung	2	
Ermittlung des Deckungsbedarfs	3	
Anlagen		
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	4
Anlage 2	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte	6
Anlage 3	Ermittlung der Auflösungen und Restauflösungsbeträge	8
Anlage 4	Ermittlung der Zinsaufwendungen	10
Anlage 5	Ermittlung der Leistungseinheiten	11
Anlage 6	Stand Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	12
Anlage 7	Kostenverteilungsschlüssel	13
Anlage 8	Straßenentwässerungsanteil bei der Abwassergebühr	14

Allgemeine Vorbemerkung

Die Gebührenkalkulation ist das Kontrollinstrument für die Gebühren. Sie hat insbesondere dem Vorteilsprinzip, dem Kostendeckungsgrundsatz und dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. In seiner Rechtsprechung verlangt der VGH, dass jeder Satzung eine Gebührenkalkulation zu Grunde liegen und der Gemeinderat diese ausdrücklich in seine Beschlussfassung mit aufnehmen muss. Eine nachträgliche Erstellung erst im Rahmen einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung wird nicht akzeptiert.

**Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Abwasserbeseitigung und
Berechnung des kostendeckenden Gebührensatzes**

Bezeichnung	vgl. Anlage	2022			
		Gesamtsumme	Straßenent- wässerungs- anteil	Entwässerungseinrichtung zentral	
				Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
		€	€	€	€
laufende Kosten	1	533.100	29.026	441.550	62.525
abzüglich laufende Erlöse	1	-3.700	-500	-1.850	-1.351
kalkulatorische Abschreibungen	2	300.595	36.625	108.944	155.025
abzüglich Auflösungen	3	-226.729	-7.687	-106.555	-112.486
kalkulatorische Verzinsung	4	-3.934	15.007	-12.874	-6.067
Zwischensummen		599.332	72.471	429.215	97.646
gebührenfähiger Deckungsbedarf				429.215	97.646
Leistungseinheiten	5			330.000 m³	182.000 m²
kostendeckende Gebührensätze				1,30 €/m³	0,54 €/m²
Ausgleich Ergebnisse aus Vorjahren					
2017	6			55.917	0
2018	6			0	-1.547
2019/2020	6			0	-1.459
gebührenfähiger Deckungsbedarf				485.133	94.641
Leistungseinheiten	5			330.000 m³	182.000 m²
kostendeckende Gebührensätze				1,47 €/m³	0,52 €/m²

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

Bezeichnung	Ergebnis- konto	Gesamtbetrag 2022		Kanalisation und Sonderbauwerke	
		€	%	€	
Materialaufwand					
Strom-/Gas-/Ölbezug	42120000	4.600,00	100,00%	4.600,00	
Wasserbezug	42120000	0,00	100,00%	0,00	
Regenbecken	42120100	20.000,00	100,00%	20.000,00	
Kanalnetz	42120200	20.000,00	100,00%	20.000,00	
Mulden-Rigolen-System	42120300	33.000,00	100,00%	33.000,00	
Sonstige	42120400	2.200,00	100,00%	2.200,00	
Sonstige Aufwendungen					
Buchverluste auf Anlagenabgänge		0,00	100,00%	0,00	
Post- und Fernsprechgebühren	443100000	3.400,00	100,00%	3.400,00	
Werbekosten und Inserate	443100000	1.000,00	100,00%	1.000,00	
Prüfungs- und Beratungskosten	443100000	5.000,00	100,00%	5.000,00	
Sonstige Fremdleistungen	443100000	0,00	100,00%	0,00	
Betriebsführungsentgelt	445810000	82.100,00	100,00%	82.100,00	
Zwischensumme		171.300,00		171.300,00	
Verwaltung		0,00	100,00%	0,00	
nicht verteilte Kosten		0,00	100,00%	0,00	
Summe		171.300,00		171.300,00	

Zuordnung der Kosten zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung				
Schmutzwasserbeseitigung		85.650,00	50,00%	85.650,00
Niederschlagswasserbeseitigung der				
Grundstücke		62.524,50	36,50%	62.524,50
Straßen		23.125,50	13,50%	23.125,50
Summen		171.300,00		171.300,00

Einleitentgelte Stadt Kornwestheim ¹	44581000	
Schmutzwasserbeseitigung		355.900,00
Niederschlagswasserbeseitigung der		
Grundstücke		0,00
Straßen		5.900,00
Summe		361.800,00

¹ Die Einleitentgelte ergeben sich aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim vom 25.10.2021

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

Bezeichnung	Hhstelle	Gesamtbetrag	Kanalisation und Sonderbauwerke	
		2022		
		€	%	€
Auflösung Rückstellungen		0,00	100,00%	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	33110000	3.700,00	100,00%	3.700,00
Sonstige Erträge periodenfremd		0,00	100,00%	0,00
Summe		3.700,00		3.700,00

Zuordnung der Erlöse zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung				
Schmutzwasserbeseitigung		1.850,00	50,00%	1.850,00
Niederschlagswasserbeseitigung der				
Grundstücke		1.350,50	36,50%	1.350,50
Straßen		499,50	13,50%	499,50
Summe		3.700,00		3.700,00

Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte (RBW)							
Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK	RBW 31.12.2020	Abschreibung 2021	RBW 31.12.2021	Abschreibung 2022	RBW 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	
Mischwasserbeseitigung (lt. AN 31.12.2020)							
- Kanäle	4.910.049,85	3.230.353,93	97.462,84	3.132.891,09	97.462,84	3.035.428,25	
- Grundstücke RÜB und Hebeanlagen	968.956,49	593.718,09	19.054,98	574.663,11	19.054,98	555.608,13	
- Abwasserhebeanlagen	91.823,32	3.635,34	213,85	3.421,49	213,85	3.207,64	
- Regenüberlaufbecken	881.623,25	223.031,15	10.858,09	212.173,06	10.858,09	201.314,97	
- GIS-Anteil Software u. datenmigration für GAG	24.153,99	16.239,44	1.993,80	14.245,64	1.993,80	12.251,84	
Zugang 2021: Kanalnetz Bezirk West	160.000,00				1.600,00	158.400,00	
Zwischensumme	7.036.606,90	4.066.977,95	129.583,56	3.937.394,39	131.183,56	3.966.210,83	
davon Anteil der Straßenentwässerung	25,00%	1.759.151,73	1.016.744,49	32.395,89	984.348,60	32.795,89	991.552,71
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	45,00%	3.166.473,11	1.830.140,08	58.312,60	1.771.827,48	59.032,60	1.784.794,87
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	30,00%	2.110.982,07	1.220.093,39	38.875,07	1.181.218,32	39.355,07	1.189.863,25
Schmutzwasserbeseitigung (lt. AN 31.12.2020)							
- Schmutzwasserkanäle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Schmutzwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Niederschlagswasserbeseitigung (lt. AN 31.12.2020)							
- Niederschlagswasserkanäle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
./. Anteil der Straßenentwässerung	50,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	50,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte (RBW)						
Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK	RBW	Abschreibung	RBW	Abschreibung	RBW
	€	31.12.2020	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022
Mulden Rigolen System (lt. AN 31.12.2020)						
- Kanäle	3.004.006,75	1.550.198,93	99.320,31	1.450.878,62	99.320,31	1.351.558,31
Zugang 2021: Grundschule	185.000,00		6.160,50	178.839,50	6.160,50	172.679,00
Zugang 2022: Mulden-Rigolen pauschal	50.000,00				1.665,00	48.335,00
Zugang 2022: Mirjam Kindergarten	50.000,00				1.665,00	48.335,00
Zwischensumme	3.289.006,75	1.550.198,93	105.480,81	1.629.718,12	108.810,81	1.620.907,31
davon Anteil der Straßenentwässerung	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	100,00%	3.289.006,75	1.550.198,93	105.480,81	1.629.718,12	1.620.907,31
Beteiligung an den Anlagen der Stadt Kornwestheim						
Sammler und RÜB (lt. AN 31.12.2020 & Aufteilung der Stadt Kornwestheim)						
- Finanzierungsbeiträge Sammler	55.035,11	17.260,82	1.775,33	15.485,49	1.775,33	13.710,17
- Finanzierungsbeiträge Regenüberlaufbecken	68.853,56	21.594,75	2.221,08	19.373,67	2.221,08	17.152,58
Zwischensumme	123.888,67	38.855,57	3.996,41	34.859,16	3.996,41	30.862,75
davon Anteil der Straßenentwässerung	25,00%	30.972,17	9.713,89	999,10	8.714,79	7.715,69
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	45,00%	55.749,90	17.485,01	1.798,38	15.686,62	13.888,24
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	30,00%	37.166,60	11.656,67	1.198,92	10.457,75	9.258,82
Kläranlage (lt. AN 31.12.2020 & Aufteilung der Stadt Kornwestheim)						
- Finanzierungsbeiträge Kläranlage	1.750.716,99	612.109,73	56.474,77	555.634,96	56.474,77	499.160,19
Zugang 2021:	4.000,00		64,60	3.935,40	129,20	3.806,20
Zwischensumme	1.754.716,99	612.109,73	56.539,37	559.570,36	56.603,97	502.966,39
davon Anteil der Straßenentwässerung	5,00%	87.735,85	30.605,49	2.826,97	27.978,52	25.148,32
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	85,00%	1.491.509,44	520.293,27	48.058,46	475.634,81	427.521,43
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	10,00%	175.471,70	61.210,97	5.653,94	55.957,04	50.296,64
Gesamtsumme Schmutzwasserbeseitigung	4.713.732,45	2.367.918,35	108.169,45	2.263.148,90	108.944,36	2.226.204,54
Gesamtsumme Niederschlagswasserbeseitigung	5.612.627,12	2.843.159,96	151.208,74	2.877.351,22	155.025,20	2.870.326,03
Gesamtsumme Straßenentwässerung	1.877.859,74	1.057.063,87	36.221,96	1.021.041,91	36.625,19	1.024.416,71

Ermittlung der Auflösungen und Restauflösungsbeträge (RAB)

Bezeichnung des Abzugskapitals		Ertrags-	RAB	Auflösung	RAB	Auflösung	RAB
		zuschüsse	31.12.2020	2021	31.12.2021	2022	31.12.2022
		€	€	€	€	€	€
Zuschüsse Mischwasserbeseitigung - inkl. RÜB (lt. AN 31.12.2020)							
- RÜB West		286.936,52	127.399,82	15.953,67	111.446,15	15.953,67	95.492,48
- RÜB Grünbühl		739.754,70	478.692,87	14.795,09	463.897,78	14.795,09	449.102,69
Zwischensumme		1.026.691,22	606.092,69	30.748,76	575.343,93	30.748,76	544.595,17
davon Anteil der Straßenentwässerung	25,00%	256.672,81	151.523,17	7.687,19	143.835,98	7.687,19	136.148,79
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	45,00%	462.011,05	272.741,71	13.836,94	258.904,77	13.836,94	245.067,83
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	30,00%	308.007,37	181.827,81	9.224,63	172.603,18	9.224,63	163.378,55
Abwasserbeiträge - Anteil Mischwasserkanäle (lt. AN 31.12.2020)							
- Anteil Mischwasserkanäle	52%	5.095.474,92	3.175.462,84	101.909,51	3.073.553,33	101.909,51	2.971.643,82
Zwischensumme		5.095.474,92	3.175.462,84	101.909,51	3.073.553,33	101.909,51	2.971.643,82
davon Anteil der Straßenentwässerung	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme ohne Straßenentwässerung abzgl. allg. dez. Anteil (vgl. Anlage 7)		5.095.474,92 0,00	3.175.462,84 0,00	101.909,51 0,00	3.073.553,33 0,00	101.909,51 0,00	2.971.643,82 0,00
Zwischensumme		5.095.474,92	3.175.462,84	101.909,51	3.073.553,33	101.909,51	2.971.643,82
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	60,00%	3.057.284,95	1.905.277,70	61.145,71	1.844.132,00	61.145,71	1.782.986,29
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	40,00%	2.038.189,97	1.270.185,13	40.763,80	1.229.421,33	40.763,80	1.188.657,53
Abwasserbeiträge - Anteil Mulden-Rigolen (lt. AN 31.12.2020)							
- Anteil Mulden-Rigolen	30%	2.939.697,07	1.831.997,79	58.793,95	1.773.203,84	58.793,95	1.714.409,89
Zwischensumme		2.939.697,07	1.831.997,79	58.793,95	1.773.203,84	58.793,95	1.714.409,89
davon Anteil der Straßenentwässerung	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme ohne Straßenentwässerung abzgl. allg. dez. Anteil (vgl. Anlage 7)		2.939.697,07 0,00	1.831.997,79 0,00	58.793,95 0,00	1.773.203,84 0,00	58.793,95 0,00	1.714.409,89 0,00
Zwischensumme		2.939.697,07	1.831.997,79	58.793,95	1.773.203,84	58.793,95	1.714.409,89
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung	100,00%	2.939.697,07	1.831.997,79	58.793,95	1.773.203,84	58.793,95	1.714.409,89

Ermittlung der Auflösungen und Restauflösungsbeträge (RAB)

Bezeichnung des Abzugskapitals	Ertrags- zuschüsse	RAB 31.12.2020	Auflösung 2021	RAB 31.12.2021	Auflösung 2022	RAB 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Klärbeiträge - Anteil Kläranlage (lt. AN 31.12.2020)						
- Anteil Kläranlage 18%	1.763.818,25	1.099.198,66	35.276,36	1.063.922,30	35.276,36	1.028.645,94
Zwischensumme	1.763.818,25	1.099.198,66	35.276,36	1.063.922,30	35.276,36	1.028.645,94
davon Anteil der Schmutzwasserbeseitigung 89,50%	1.578.617,33	983.782,80	31.572,34	952.210,46	31.572,34	920.638,12
davon Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung 10,50%	185.200,92	115.415,86	3.704,02	111.711,84	3.704,02	108.007,82
Gesamtsumme Schmutzwasserbeseitigung	5.097.913,33	3.161.802,22	106.554,99	3.055.247,23	106.554,99	2.948.692,24
Gesamtsumme Niederschlagswasserbeseitigung	5.471.095,32	3.399.426,59	112.486,40	3.286.940,19	112.486,40	3.174.453,79
Gesamtsumme Straßenentwässerung	256.672,81	151.523,17	7.687,19	143.835,98	7.687,19	136.148,79

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2022

	Gesamt €	Schmutzwasser- beseitigung €	Niederschlags- wasserbeseitigung €	Straßenent- wässerung €
Restbuchwerte (vgl. Anlage 2)				
31.12.2021	6.161.542,03	2.263.148,90	2.877.351,22	1.021.041,91
31.12.2022	6.120.947,28	2.226.204,54	2.870.326,03	1.024.416,71
Summe	12.282.489,32	4.489.353,45	5.747.677,25	2.045.458,62
arithmetischer Mittelwert	6.141.244,66	2.244.676,72	2.873.838,62	1.022.729,31
Restauflösungsbeträge (Vgl. Anlage 3)				
31.12.2021	-6.486.023,40	-3.055.247,23	-3.286.940,19	-143.835,98
31.12.2022	-6.259.294,82	-2.948.692,24	-3.174.453,79	-136.148,79
Summe	-12.745.318,22	-6.003.939,47	-6.461.393,98	-279.984,78
arithmetischer Mittelwert	-6.372.659,11	-3.001.969,73	-3.230.696,99	-139.992,39
verzinsbares Anlagekapital	-231.414,45	-757.293,01	-356.858,37	882.736,92
Mischzinssatz	1,70%	1,70%	1,70%	1,70%
Kalkulatorische Verzinsung 2022	-3.934,05	-12.873,98	-6.066,59	15.006,53

Ermittlung der Leistungseinheiten
--

Schmutzwasserbeseitigung	m³
abgerechnete Schmutzwassermenge 2020	320.487
geplante Schmutzwassermenge 2021	317.000
erwartete Veränderung 2022	13.000
zu erwartende Schmutzwassermenge 2022	330.000

Niederschlagswasserbeseitigung	m²
abgerechnete versiegelte Fläche 2020	182.179
geplante versiegelte Fläche 2021	183.000
erwartete Veränderung 2022	-1.000
zu erwartende versiegelte Fläche 2022	182.000

Kostenüber-/ Kostenunterdeckungen der Vorjahre

Jahr	Rechnungsergebnis																Ausgleich in Folgejahren		nicht mehr ausgleichbar
	Kostenüberdeckung (+)	Kostenunterdeckung (-)	2016		2017		2018		2019/2020		2021		2022		Kostenüberdeckung (-)	Kostenunterdeckung (+)	Saldo		
	SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW	SW	NW			
2013	25.293,83	12.772,42	-35.000,00	-2.000,00	0,00	-10.772,42	9.706,17	0,00							0,00	0,00	0,00	0,00	
2014	28.060,79	-20.376,72			-16.407,51		-11.653,28	20.376,72							0,00	0,00	0,00	0,00	
2015	54.694,74	-3.422,28			0,00	0,00	0,00	0,00	-54.694,74	3.422,28					0,00	0,00	0,00	0,00	
2016	-18.520,74	2.761,37				-2.761,37	0,00	0,00	18.520,74	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
2017	-89.240,21	-25.916,42				0,00	0,00	0,00	33.323,00	7.530,00	0,00	18.386,42	55.917,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2018	22.070,52	17.859,94									-22.070,52	-16.312,94	0,00	-1.547,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2019/2020*	-98.894,71	45.464,54											0,00	-1.458,54	98.894,71	-44.006,00	54.888,71	0,00	
Gesamt	-76.535,78	29.142,85	-35.000,00	-2.000,00	-16.407,51	-13.533,79	-1.947,11	20.376,72	-2.851,00	10.952,28	-22.070,52	2.073,48	55.917,21	-3.005,54	98.894,71	-44.006,00	54.888,71	0,00	

* es handelt sich um einen zweijährigen Kalkulationszeitraum; die Betriebsergebnisse 2019 und 2020 werden deshalb saldiert ausgewiesen

**Kostenaufteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Straßenentwässerung
Übersicht über die verwendeten Verteilungsschlüssel**

Bezeichnung	Anteil für die Schmutzwasser- beseitigung der Grundstücke	Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung			Quelle/ Grundlage für den Verteilungsschlüssel
		Gesamt	davon Grundstücke	davon Straßen	
Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Zinsen)					
Mischwasserbeseitigung (Kanäle, Sammler, RÜB) - ohne Straßenentwässerung	45,00% 60,00%	55,00% 40,00%	30,00% 40,00%	25,00% 0,00%	Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140
Grundstücksanschlüsse	50,00%	50,00%	50,00%	0,00%	
Niederschlagswasserbeseitigung (Kanäle)	0,00%	100,00%	50,00%	50,00%	BVerwG (Urteil vom 09.12.1983)
Mulden-Rigolen-System	0,00%	100,00%	100,00%	0,00%	wurde zu 100% der Grundstücksentwässerung zugeordnet, da ausschließlich das Niederschlagswasser der Grundstücke aufgenommen wird.
Schmutzwasserbeseitigung (Kanäle)	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Kläranlage Kornwestheim - ohne Straßenentwässerung	85,00% 89,50%	15,00% 10,50%	10,00% 10,50%	5,00% 0,00%	Rechtssprechung des VGH Baden-Württemberg
lfd. Kosten und Erlöse					
Kanalisation und Sonderbauwerke - ohne Straßenentwässerung	50,00% 57,80%	50,00% 42,20%	36,50% 42,20%	13,50% 0,00%	Musterberechnung der vedewa, veröffentlicht in BWGZ 21/1998, S. 749 ff, bestätigt durch die Entscheidung des VGH BW - Urteil vom 07-10-2004, Az: 2S 2806/02
Einleitentgelt Abwasseranlagen Kornwestheim					direkte Zurechnung auf die Kostenträger aus der Entgeltkalkulation der Stadt Kornwestheim
Auflösung der Ertragszuschüsse					
Abwasserbeiträge					
Kanalbeiträge (Anteil Mischwasserkanäle)	60,00%	40,00%	40,00%	0,00%	Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140
Kanalbeiträge (Anteil Mulden-Rigolen-System)	0,00%	100,00%	100,00%	0,00%	Musterberechnung der vedewa - veröffentlicht in BWGZ 5/1986, Seiten 136-140
Klärbeiträge	89,50%	10,50%	10,50%	0,00%	Rechtssprechung des VGH Baden-Württemberg
Zuschüsse	siehe kalkulatorische Kosten				

Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr

(BWGZ 21/98)

- MUSTERBERECHNUNG DER VEDEWA -

Bestätigt durch die Entscheidung des VGH BW (Urteil vom 07-10-2004, Az: 2 S 2806/02)

Straßenentwässerungsanteil bei der Abwassergebühr						
Bezeichnung der Fläche	Anteil an der Gesamtfläche	Abflussbeiwert	Befestigte, an die Kanalisation angeschlossene Fläche	jährlicher Niederschlag m3 (ha*a)	jährliche in die Kanalisation gelangende Niederschlagswassermenge m3 (ha*a)	in %
öffentliche Fläche	20%	0,9	18%	7.000	1.260	27%
Private Fläche	80%	0,6	48%	7.000	3.360	73%

Bezeichnung			Anteil an der MW-Menge	Anteil NW an der Gesamtmenge	Anteil an den Betriebskosten Kanalisation
Schmutzwassermenge			50%		50,00%
Niederschlagswassermenge (öffentliche und private Flächen)			50%		
öffentliche Flächen (Straßen)				27%	13,50%
private Flächen				73%	36,50%
Summen			100%	100%	100,00%

Trink- und Abwasserpreise

Trink- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg – Entwicklung seit 1979									▼ *)
Jahr	Trinkwasser ¹⁾	Abwasser			Grundgebühr für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ³⁾	Gemeinden ⁴⁾ mit gesplitteter Abwassergebühr ⁵⁾	Gemeinden ⁴⁾ mit Grundgebühr		
		Einheitsgebühr ²⁾	gesplittete Gebühr				für die Wasserversorgung	für die Abwasserentsorgung ⁶⁾	
			Schmutzwasser ²⁾	Niederschlagswasser					
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Jahr	Anzahl				
1979	0,64	0,56
1984	0,83	0,83
1987	0,88	0,93
1988	0,97	0,96
1991	1,07	1,12	.	.	19,80	.	1,069	.	.
1992	1,12	1,23	.	.	19,92	.	1,070	.	.
1993	1,24	1,40	.	.	20,88	.	1,079	.	.
1994	1,33	1,57	.	.	21,72	.	1,080	.	.
1995	1,41	1,70	.	.	23,64	.	1,082	.	30
1996	1,45	1,81	.	.	24,12	.	1,082	.	32
1997	1,49	1,87	1,44	0,23	25,44	4	1,083	.	42
1998	1,53	1,90	1,44	0,23	25,80	4	1,082	.	49
1999	1,53	1,93	2,02	0,50	25,56	6	1,082	.	56
2000	1,54	1,93	2,04	0,60	25,44	8	1,082	.	58
2001	1,57	1,96	2,04	0,60	25,68	8	1,082	.	59
2002	1,62	2,00	2,09	0,74	26,76	7	1,082	.	65
2003	1,65	2,06	2,13	0,75	27,24	8	1,083	.	69
2004	1,71	2,11	1,40	0,65	27,12	13	1,084	.	53
2005	1,75	2,15	1,40	0,59	28,20	13	1,083	.	68
2006	1,78	2,18	1,45	0,55	28,68	17	1,082	.	75
2007	1,81	2,24	1,37	0,64	29,16	21	1,081	.	78
2008	1,84	2,27	1,44	0,64	29,64	23	1,079	.	81
2009	1,87	2,32	1,51	0,64	30,96	27	1,069	.	82
2010	1,91	2,39	1,77	0,44	32,28	656	1,071	.	64
2011	1,94	2,36	1,85	0,43	32,76	934	1,071	.	66
2012	1,97	2,68	1,87	0,44	33,48	1.016	1,072	.	63
2013	2,01	2,79	1,90	0,45	35,04	1.034	1,076	.	62
2014	2,03	2,99	1,92	0,45	36,48	1.061	1,076	.	60
2015	2,07	2,96	1,93	0,46	40,20	1.066	1,077	.	55
2016	2,11	2,86	1,94	0,46	41,88	1.069	1,077	.	56
2017	2,12	3,07	1,94	0,47	44,16	1.070	1,078	.	55
2018	2,15	3,15	1,94	0,47	46,20	1.071	1,078	.	57
2019	2,20	3,18	1,94	0,47	48,72	1.071	1,079	.	59
2020	2,23	3,14	1,95	0,48	49,67	1.072	1,082	.	61
2021	2,28	3,19	1,98	0,48	51,66	1.073	1,083	.	63

*) Haushaltstarife jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet.

1) Einschließlich Mehrwertsteuer. In allen Gemeinden wird eine verbrauchsabhängige Trinkwassergebühr erhoben.

2) Gebührenmaßstab ist der Trinkwasserverbrauch. In allen Gemeinden wird eine am Trinkwasserverbrauch orientierte Abwassergebühr erhoben.

3) Die Grundgebühr bezieht sich auf einen haushaltsüblichen Wasserzähler (Q3 4 m³/h). Einbezogen ist die Grundgebühr für die Wasserversorgung oder die Summe der Grundgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

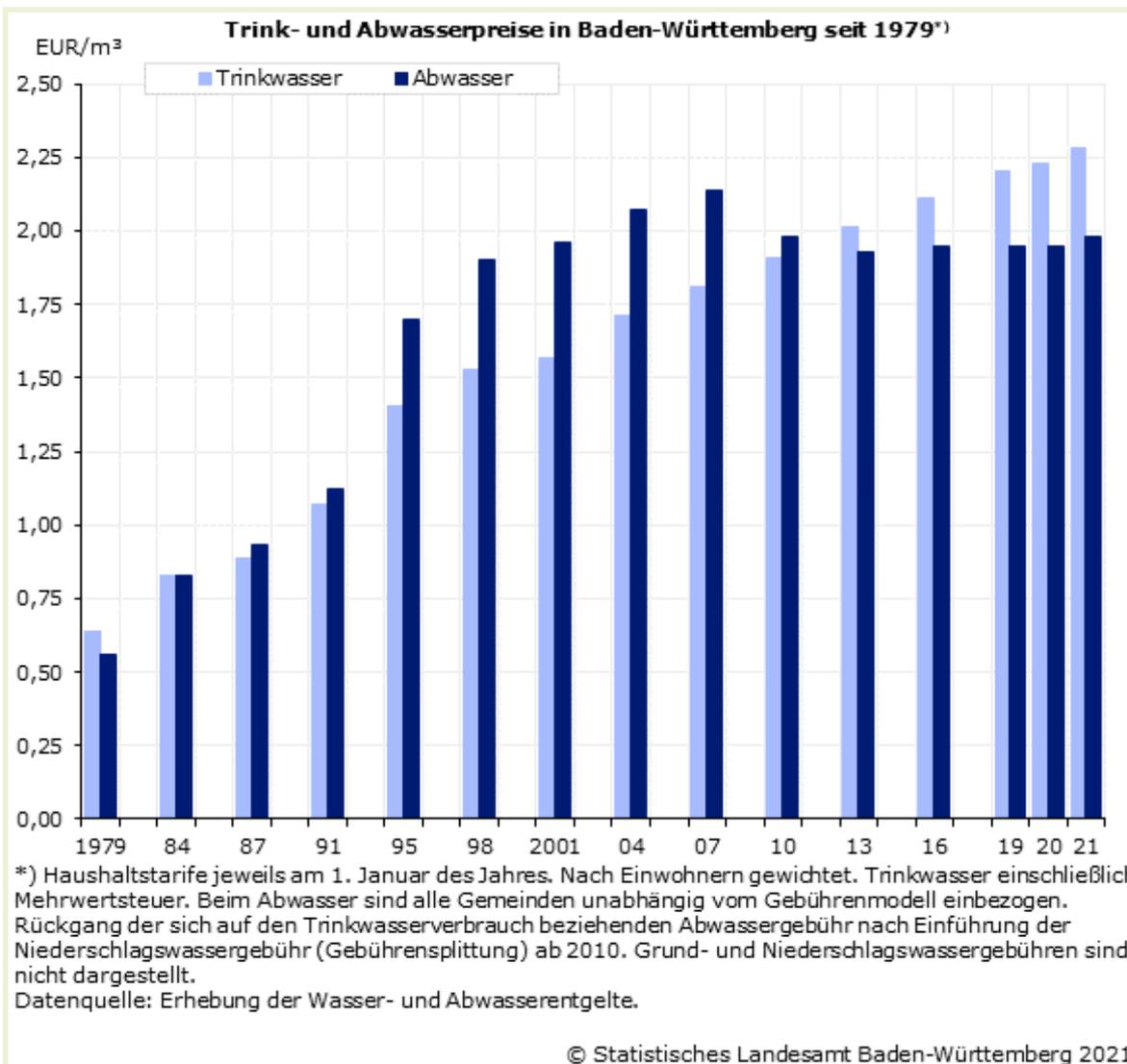
4) Anzahl der Gemeinden in Baden-Württemberg insgesamt: bis 2006: 1.111; 2007: 1.110; 2008: 1.109; 2009 und 2010: 1.102; ab 2011: 1.101.

5) Ohne Gemeinden, in denen Haushalte auf Antrag nach der gesplitteten Gebühr, ansonsten grundsätzlich nach der Einheitsgebühr veranlagt werden (ab 2016: 1 Gemeinde).

6) In allen Gemeinden mit einer Grundgebühr für die Abwasserentsorgung wird diese zusätzlich zur Grundgebühr für die Wasserversorgung erhoben.

Datenquelle: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021



Weitere Informationen

Hinweise zur Ergebnisdarstellung

Interaktive Karten: Umwelt/Wasser

Zeichenerklärung

- Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- nichts vorhanden (genau Null)
 - Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- (·) unter 50 erfasste Fälle bei einer Stichprobenerhebung
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- S geschätzte Zahl
- D Durchschnitt (arithmetisches Mittel)

Mill. Millionen

Mrd. Milliarden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021



Nr. 32/2021

Gi

Datum: 16.11.21

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 21.12.2021 |
-

Vergabe Anbau Mirjam-Kindertagesstätte - Schreinerarbeiten

Anlage: Vergabevermerk (**nichtöffentlich**)

Beschlussvorschlag:

Die Schreinerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 39.744,66 Euro an die Firma Munny GmbH, Enzstr. 37, 70806 Kornwestheim vergeben.

Sachstand:

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es ging 1 Angebot ein. Das Architekturbüro Pieper hat das Angebot und den Bieter überprüft.

Das einzige Angebot hat die Firma Munny abgegeben, so dass vorgeschlagen wird an diese Firma zu vergeben.

Im Kostenanschlag 2018 lag die Summe für Schreinerarbeiten bei 47.310,21 Euro.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender



Nr. 33/2021

Gi

Datum: 16.11.21

VORLAGE zur

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung
am 21.12.2021 |
-

Vergabe Anbau Mirjam-Kindertagesstätte - Malerarbeiten

Anlage: Vergabevermerk (**nichtöffentlich**)

Beschlussvorschlag:

Die Schreinerarbeiten zum Anbau der Mirjam-Kindertagesstätte werden zum Angebotspreis von 46.874,10 Euro an die Firma Seyfferle GmbH, Schickhardt-Ring 2, 71726 Benningen vergeben.

Sachstand:

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es gingen 4 Angebote ein. Das Architekturbüro Pieper hat die Angebote und die Bieter überprüft.

Bieterliste:

Rang	Bieter Nr:	Firma	Angebot brutto 19 % MwSt.
1.	2	Maler Seyfferle GmbH, Benningen	€ 46.874,10
2.	3		€ 54.574,59
3.	4		€ 54.618,62
4.	1		€ 59.840,34

Das günstigste Angebot hat die Firma Seyfferle abgegeben, so dass vorgeschlagen wird an diese Firma zu vergeben.

Im Kostenanschlag 2018 lag die Summe für Schreinerarbeiten bei 21.241,23 Euro. Die deutliche Überschreitung dieser Schätzung ergibt sich daraus, dass damals die genaue Ausführung des Bauwerkes (Materialien) noch nicht feststand. Eine Nachberechnung anhand den jetzt verwendeten Materialien ergibt einen Kostenanschlag von ca. 44.000 Euro.

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender